

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde fristgerecht am 7. März 2015, d.h. mehr als 14 Tage vor der Hauptversammlung versandt. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

1 Feststellen der Präsenz

Der Präsident begrüsst 38 Anwesende. 3 Mitglieder haben eine Vertretung bestellt. Das absolute Mehr beträgt 20 Stimmen. Entschuldigt haben sich 18 Mitglieder.

In Gedenken an zwei verstorbene Mitglieder:

- Margrit Kessler
- Dora Huber-Alder

wird eine Schweigeminute abgehalten

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

2 Wahl von zwei Stimmenzählern

R. Suhner und C. Benz werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Genehmigung des Protokolls der HV vom 20.3.2014

Das Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vom 20.3.2014 wurde mit der Einladung zur diesjährigen HV versandt. Zudem sind alle Dokumente auf der Website einsehbar:

<https://support.sep.ch/kunde/FlurGenSteig>

Benutzername: SEP\flurgen-steig

Passwort: Bühler_2008

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

4 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Themen:

- **SAKnet Glasfasernetz in Bühler:**
Erschliessung SAKnet ist abgeschlossen; die ist Steig seit Sommer 2014 erschlossen.

- **Reperatur Strassenbelag**
Minimal-Reparatur Strassenbelags wurde ausgeführt.

- **Neues Strassenreglement**

Der Präsident hat im Anzeigeblatt von der Volksdiskussion „Strassenreglement der Gde Bühler“ gelesen. Im neuen Reglement sollen wichtige Änderungen in Bezug auf die Kategorisierung der Strassen und die Kostenbeteiligung der Gemeinde vorgenommen werden. Im Namen der FLG hat er eine Eingabe beim Gemeinderat gemacht und folgende Antwort erhalten:

In Zukunft wird es laut Aussagen des Kantons eine andere Verteilung der Gelder als bisher geben. Jene Gemeinden, die Gemeindestrassen haben, werden inskünftig bevorzugt. Da Bühler keine einzige Gemeindestrasse hat, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde aufgrund des neuen Verteilschlüssels einen niedrigeren Beitrag erhalten wird. Auf der Gegenseite werden die Ausgaben steigen, da z.B. in Zukunft auch an Kunstbauten bezahlt werden muss. Der Gemeinderat hat entschieden, dass er insgesamt nicht mehr ausgeben möchte als im bisherigen Rahmen. Deshalb die Reduzierung des Beitragssatzes auf 70% von ursprünglich 80%. Kommt hinzu, dass Bühler im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton auch mit neu 70% den weitaus höchsten Beitragssatz hat.

- **Rekurs FLG Brücke Forenbach**

Der Kanton AR hat unsern Rekurs gegen die Gemeinde Bühler (Kostenbeteiligung für die Brückensanierung) abgelehnt. Begründung: In den unseren Statuten gibt es keine öffentliche Widmung gemäss Strassengesetz Art. 81. Mit einer Statutenänderung kann dieses Hindernis allerdings beseitigt werden → Antrag auf Statutenänderung Traktandum 11.1.

- **Schneelagerung**

Wir haben 2013 folgendes vereinbart:

Die FLG darf auf zusehen hin weiterhin den Schnee sowohl an der Steigstrasse [1] als auch am Ende der Böhlstrasse [2] lagern. Für die Schneelagerung [1] erhält Frau Rahel Koller den symbolischen Betrag (Grundbetrag des Jahresbeitrages) gutgeschrieben, d.h. sie muss keinen Mitgliederbeitrag bezahlen, solange die Parzelle nicht bebaut wird. An der letzten HV hat uns Hans Koller darauf aufmerksam gemacht dass auch die Parzelle von Frau Benz beeinträchtigt werde. Daraufhin hat der Präsident (erfolglos) versucht, mit Herr und Frau Benz eine einvernehmliche Lösung zu finden. Herr Benz beharrt aber auf einer vollständigen Befreiung der FLG Mitgliedsbeiträge inkl. allfälliger Sanierungen. Der Vorstand schliesst eine derartige Massnahme jedoch aus und hat daher beschlossen, das Thema unter Traktandum 12 Diverses zu besprechen.

- **Erweiterung FLG um Teilstück 5: Seitenast Steigwaldstrasse**

Basierend auf dem Antrag von Luca Val vom 15.3.2013 und der Zusicherung der Gemeinde zur Umwandlung des Teilstücks in eine öffentliche Strasse, schlägt der Vorstand die Aufnahme dieses Teilstücks zur FLG vor → siehe Traktandum 11.2.

5 Jahresrechnung

5.1 Rechnung 2014

Kassierin Beate Göller folgende Rechnung vor:

Total Einnahmen 2014	8'994.90
Total Ausgaben 2014	7'436.55
Einnahmenüberschuss 2014	1'558.35
Vermögen per 31.12.14	19'702.05
Vermögen per 31.12.13	18'343.70
Vermögenszunahme	1'558.35

5.2 Revisorenbericht

Die Revisoren Renée Lechner-Bertoli und Edwin Manetsch bestätigen die exakte Rechnungsführung und empfehlen den Anwesenden, die Rechnung zu genehmigen.

Die Rechnung 2014 wird einstimmig genehmigt.

6 Festsetzen der Mitgliederbeiträge und Entschädigungen

6.1 Mitgliederbeiträge

Budgetierte Ausgaben

Schneeräumung / Strassenunterhalt

CHF 6'000.-

Mitgliederbeitrag 2015

CHF 6'000.-

Aufgrund des Budgets wird folgender Antrag zur Festsetzung des Mitgliederbeitrages gestellt:

- Minimalbetrag: CHF 20.-

- Im Jahr 2015 gilt CHF 60.- als ein Prozent

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2 Entschädigungen

Der Vorstand beantragt, die Entschädigungen unverändert zu belassen:

- Präsident: CHF 200.-
- Kassier: CHF 100.-
- Aktuar: CHF 100.-
- Revisoren: keine

Der Antrag wird einstimmig angenommen (der Vorstand enthält sich der Stimme).

7 Festsetzen der Finanzkompetenz der Kommission

Der Antrag zur Belassung der Finanzkompetenz der Kommission bei CHF 5'000.-.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Festsetzen der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen

Der Antrag zur Belassung der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen bei CHF 10'000.- wird einstimmig angenommen.

9 Wahlen

9.1 Vorstand

Kommission und Präsident sind bis 2016 gewählt.

Keine Rücktritte.

- o Präsident (Joller)
- o Kassierin (Göller)
- o Aktuar (Tischhauser)

9.2 Revisoren

Antrag zur Wiederwahl der bisherigen Revisoren.

Die beiden Revisoren Frau Lechner-Bertoli und Herr Manetsch werden einstimmig gewählt.

10 Wahl des Strassenmeisters

Antrag auf Wiederwahl unseres Strassenmeisters Ernst Schefer.
Ernst Schefer wird einstimmig gewählt und mit grossem Applaus verdankt.

11 Statutenänderung

11.1 Aufgrund der Weigerung des GR sich an der Brückensanierung Foren zu beteiligen müssen wir die Stauten anpassen.

X. BENUETZUNG DER STRASSEN

Art. 20

¹Die (Flurgenossenschafts-)Strassen sind öffentliche Strassen im Sinne des Strassengesetzes (Art. 80 ff. StrG) und gilt mit der Genehmigung der Statuten dem Gemeingebrauch gewidmet.

Abstimmung über Anpassung (Einfügung) von Artikel 20. Für die Zustimmung ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Ergebnis: Der Statutenänderung wird einstimmig zugestimmt.

11.2 Aufnahme Teilstück 5 Steigwaldstrasse (Länge 75m) in die FLG

Art. 2

¹Zweck dieser Flurgenossenschaft ist der Unterhalt sowie Verbesserungen (Ausbau) folgender Strassen:

- Steigstrasse [Teilstück 1]
- Oberer Mempfel (bis zum Kehrplatz) [Teilstück 2]
- Böhlstrasse (Verbindungsstrasse Steigstrasse – Hauptstrasse) [Teilstück 1a]
- Böhlstrasse 1-11 [Teilstück 3]
- Böhlstrasse 18-20 [Teilstück 4]
- Steigwaldstrasse 2-8 [Teilstück 5]

Zum Unterhalt gehört auch der Winterdienst. Vorplätze sind ausgeschlossen. Die Linienführung ist aus dem Situationsplan ersichtlich.

Abstimmung über Anpassung von Artikel 2. Für die Zustimmung ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Ergebnis: Der Statutenänderung wird einstimmig zugestimmt.

12 Verschiedenes

• Winterdienst / Schneelagerung

In Bezug auf die Diskussion der Schneelagerung auf dem Grundstück Koller/Benz (vgl. Bericht des Präsidenten) zeigt der Präsident auf, an welchen Standorten (es sind rund zehn Standorte) im Februar 2015 Schnee gelagert wurde. Dank der Grosszügigkeit aller Beteiligten konnte das temporäre, naturbedingte Problem bis anhin immer problem- und kostenlos gelöst werden. Er appelliert an die Solidarität innerhalb der Genossenschaft, welche als Zweckgemeinschaft derartige Herausforderungen zu meistern habe. Er weist zudem auf die gesetzlich verankerte Duldungspflicht der Anstösser hin.

Strassengesetz AR 731.11,

5. Abschnitt: Strasse und angrenzendes Gebiet,

Artikel 52 Duldungspflichten der Anstösser

²Anstossende Grundstücke sowie öffentliche und private Strassen können vorübergehend in Anspruch genommen werden für:

...

d) die Schneeräumung und –ablagerung sowie Schneeschutzvorrichtungen.

Der Vorstand ist der Meinung, dass entsprechend keine finanziellen Zahlungen an einzelne Mitglieder erfolgen sollen.

Nach einer kurzen Anhörung der Parteien und Diskussion wird konsultativ darüber abgestimmt, ob alle Mitglieder gleich behandelt werden sollen und daher grundsätzlich für die Schneelagerung keinerlei Entschädigung entrichtet werden soll.

Ergebnis: 35 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen.

Damit wird keinem Mitglied eine Entschädigung für allfällige Schneelagerung bezahlt oder angerechnet.

• Übernahme der Steigstrasse durch die Gemeinde

Die Arbeitsgruppe der Gemeinde arbeitet immer noch an einem neuen Strassenreglement. Sepp Neff äussert sich zum Stand der Dinge und erklärt die Position der Gemeinde. Jedenfalls müssten ohnehin alle Anstösser einer allfälligen Übertragung, sollte diese je in Frage kommen, zustimmen.

• Eisengeländer zwischen Brücken

Hans Inauen kritisiert das neue Eisengeländer zwischen den Brücken als gefährlich und stellt die Frage, ob man nicht einen Knick einbauen oder ein bis zwei Pfähle entfernen könnte. Diese Idee findet breite Zustimmung. Der Präsident wird mit dem Strassenmeister und Hans Inauen die Sache vor Ort anschauen und mögliche Massnahmen erörtern.

• Einlenker Böhlstrasse

Renée Lechner weist auf die Gefahr beim Einlenker Böhlstrasse hin. Die Übersicht sei grundsätzlich schlecht und insbesondere bei hohem Gras oder Schnee gefährlich. Sie

regt an, ob man nicht einen Spiegel installieren könne. Gemäss Sepp Neff hat die Gemeinde die Gefahr erkannt und war bereits mit Spezialisten des Kantons vor Ort. Mögliche Massnahmen seien im Gespräch, ev. werde das Tempolimit reduziert.

- **Zufahrtstrasse zur Liegenschaft Weid 33**

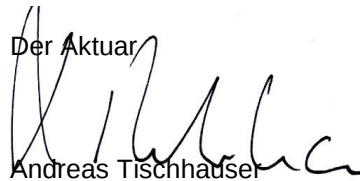
Herr Meier möchte, dass die Zufahrtstrasse zur Liegenschaft Weid 33 ebenfalls in die FLG aufgenommen werde. Der Präsident erklärt, dass dazu eine Statutenänderung mit den in den geregelten Abläufen notwendig wäre.

- **Tempoüberschreitungen**

Annelies Keller bemängelt die teils massiven Tempoüberschreitungen auf der Strasse, welche trotz 30er Zone zu verzeichnen seien. Insbesondere auswärtige Autolenker fallen negativ auf. Der Präsident klärt mit der Polizei ab, ob Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden können oder zumindest eine temporäre Geschwindigkeitsanzeige installiert werden kann.

Der Präsident beendet die Sitzung um 20.35 Uhr.

Bühler, 1.4.2015

Der Aktuar

Andreas Tischhäuser